

Geschäftsordnung des Fachbereichstages Mechatronik



§ 1. Name und Mitglieder

Der Fachbereichstag Mechatronik ist ein Organ des Mechatronik e.V. zur Umsetzung des im §2 Abs. 2 Punkt 1. seiner Satzung festgelegten Vereinszwecks:

§ 2 Der Zweck des Vereins Mechatronik e.V.

...

2. Der Vereinszweck soll u. a. durch folgende Mittel erreicht werden:

...

(1) Einrichtung und Betreuung eines Fachbereichstages Mechatronik, in dem die Studiengänge/
Fachbereiche Mechatronik an Hochschulen vertreten sind.

Der Fachbereichstag Mechatronik vertritt Fachbereiche/Fakultäten oder Studiengänge Mechatronik (oder vergleichbare Studiengänge) an Hochschulen (FH) und Gesamthochschulen der Bundesrepublik Deutschland.

Die teilnehmenden Fachbereiche/Fakultäten oder Studiengänge werden im Fachbereichstag Mechatronik durch je einen Hochschullehrer* vertreten. Dieser ist stimmberechtigtes Mitglied des Fachbereichstages. Der Fachbereich/die Fakultät bzw. der Studiengang oder dessen/deren legitimierter Vertreter sind Mitglied des Mechatronik e.V.

§ 2. Zielsetzung und Aufgaben

Zielsetzung und Aufgaben des Fachbereichstages Mechatronik sind insbesondere:

- 2.1 Koordination und Weiterentwicklung der Ingenieurausbildung, insbesondere der vertretenen Studiengänge und verwandter Bereiche an Hochschulen (FH) und Gesamthochschulen.
- 2.2 Erfahrungsaustausch über neue Projekte der Ingenieurausbildung, insbesondere zur Mechatronik.
- 2.3 Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu allen Angelegenheiten des Studiums der Mechatronik und verwandter Fachgebiete, unter anderem zu Studien- und Prüfungsordnungen.
- 2.4 Erreichen vergleichbarer Abschlüsse in den vertretenen Studiengängen auf nationaler Ebene und mit international anerkannten Studienstrukturen.
- 2.5 Gewährleistung breiter beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten für Studierende durch Berücksichtigung aktueller Veränderungen des technischen und gesellschaftlichen Umfeldes.

Der Fachbereichstag Mechatronik arbeitet mit anderen Gremien zusammen, die mit ähnlichen Aufgaben der Ingenieurausbildung befasst sind.

§ 3. Organe

Organe des Fachbereichstages sind:

- ▶ die Mitgliederversammlung des Fachbereichstages Mechatronik,
- ▶ der Geschäftsführende Ausschuss des Fachbereichstages,
- ▶ der Vorsitzende des Fachbereichstages und seine Stellvertreter.

§ 4. Mitgliederversammlung

4.1 Für die Mitgliederversammlung des Fachbereichstages Mechatronik gilt sinngemäß § 9 der Satzung des Mechatronik e.V.

4.2 Die Mitgliederversammlung übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

4.2.1. Wahl des Vorsitzenden und sechs gleichberechtigter Stellvertreter des Fachbereichstages Mechatronik,

* Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Geschäftsordnung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

- 4.2.2. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte des Vorstandes des Fachbereichstages Mechatronik,
- 4.2.3. Entlastung des Vorstandes des Fachbereichstages Mechatronik,
- 4.2.4. Änderung der Geschäftsordnung des Fachbereichstages Mechatronik,
- 4.2.5. Beschlussfassung über Auflösung des Fachbereichstages Mechatronik.

§ 5. Geschäftsführender Ausschuss

- 5.1 Der Geschäftsführende Ausschuss als Organ des Fachbereichstages Mechatronik setzt sich aus dem Vorsitzenden, und seinen Stellvertretern zusammen.
- 5.2 Der Geschäftsführende Ausschuss tritt bei Bedarf mehrmals im Jahr zusammen. Er wird vom Vorsitzenden einberufen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die sämtlichen Mitgliedern des Fachbereichstages in angemessener Zeit zuzuleiten ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Mitgliederversammlung sinngemäß.
- 5.3 Der Geschäftsführende Ausschuss kann beratende Arbeitskreise bilden und auflösen. Er bestellt die Mitglieder der Arbeitskreise. Der Vorsitzende des Fachbereichstages Mechatronik führt den Vorsitz in den Arbeitskreisen. Er kann den Vorsitz in einem Arbeitskreis auf ein Mitglied des Arbeitskreises übertragen.

§ 6. Vorsitzender und seine Stellvertreter

- 6.1 Der Vorsitzende und sechs gleichberechtigte Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 6.2 Die Amtstätigkeit des neuen Vorsitzenden beginnt mit Abschluss der Mitgliederversammlung, in der die Wahl erfolgte.
- 6.3 Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte, beruft die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses ein und leitet sie. Im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern vertritt er den Fachbereichstag nach außen.
- 6.4 Tritt der Vorsitzende vor Ablauf seiner Amtsperiode zurück, so wählt der Geschäftsführende Ausschuss aus dem Kreis seiner Mitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen neuen Vorsitzenden.
- 6.5 Tritt ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode zurück, so bleibt diese Position bis zur nächsten Mitgliederversammlung vakant.
- 6.6 Der Vorsitzende kann bei gleichzeitiger Wahl eines neuen Vorsitzenden mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder von der Mitgliederversammlung abgewählt werden.

§ 7. Mitgliedsbeitrag

Der Fachbereichstag Mechatronik erhebt pro Jahr den Mitgliedsbeitrag gemäß § 7 des Mechatronik e.V. von jedem Mitgliedsfachbereich oder dessen Stellvertreter. Die Mittel werden unter anderem für den allgemeinen Geschäftsbedarf des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und des Geschäftsführenden Ausschusses sowie für Reisekosten bei der Außenvertretung des Fachbereichstages Mechatronik eingesetzt, soweit die Kosten nicht durch die jeweilige Heimathochschule getragen werden.

§ 8. Auflösung

Über die Auflösung des Fachbereichstages kann nur in einer dazu einberufenen Mitgliederversammlung oder in der Mitgliederversammlung des Mechatronik e.V. mit Zwei-Drittel-Mehrheit entschieden werden.

§ 9. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Mechatronik e.V. vom 26. Oktober 2007 am 26. Oktober 2007 in Kraft.